

Versicherungsmaklervertrag

Zwischen dem Versicherungsmakler
nachfolgend kurz, Makler genannt-
-und deren Rechtsnachfolger

Versicherungsservice Cromm GmbH
Dammstr. 13
63450 Hanau

und Frau / Herrn / Firma
nachfolgend kurz, Auftraggeber genannt-
-und deren Rechtsnachfolger

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten. Diese Betreuung erstreckt sich auf die künftig vom Makler vermittelten Versicherungsverhältnisse. Sofern besonders vereinbart, kann die Betreuung auch auf bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehende Versicherungsverhältnisse ausgedehnt werden (siehe § 2, Ziff. 2). Nicht gegenständlich sind in diesem Fall die gesetzlichen Sozialversicherungen.
2. Dem Makler obliegt in diesem Rahmen die Betreuung von Versicherungsangelegenheiten seines Auftraggebers und zur Deckung seiner Risiken erforderlichen Versicherungsschutzes im Einvernehmen mit dem Auftraggeber. In diesem Zusammenhang nimmt der Makler auch eine Beratungsfunktion gegenüber seinem Auftraggeber wahr.
3. Der Makler ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler. Er ist weder direkt noch indirekt an einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften beteiligt und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.
4. Der Auftraggeber stellt dem Makler die für seine Tätigkeitsdurchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig zur Verfügung. Änderungen der Risikoverhältnisse zeigt der Auftraggeber unverzüglich schriftlich dem Makler an. (siehe auch anhängende AGB)

§2 Leistungsumfang des Makler

1. Der Makler erbringt auf Grund dieses Vertrags gegenüber dem Auftraggeber alle Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden erbracht werden. Dazu gehört zum Beispiel die Vermittlung und Verwaltung der durch den Makler vermittelten Versicherungsverträge, sowie der bereits bestehenden Versicherungsverträge, falls dieses vereinbart wird und die Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung.
2. Die Tätigkeit des Maklers bezieht sich auch auf die umseitig angegebenen Versicherungsverträge des Auftraggebers, welche bei Abschluss dieses Vertrages bereits bestanden haben. Eine spätere Ausdehnung auf ggf. weitere bestehende Verträge bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.
3. Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkeit nur die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (-Bereich Versicherungen -), Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn zugelassenen Versicherer die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür im Einzelfall ein gesondertes Entgelt vereinbart.
4. Eine nicht mit der Dienstleistung in Zusammenhang stehende Rechtsberatung wird nicht geleistet.

§ 3 Vollmacht

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Mandanten gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Makler vermittelten oder in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung von Untervollmacht an Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, (z.B. Rechtsanwälte)
- die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler,
- die Einleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,
- die Erteilung von Lastschriftaufträgen gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte.

Sollten Versicherungsverträge der Versicherer über andere Vertreter oder Makler bis zum jetzigen Zeitpunkt betreut werden, so wünscht der Versicherungsnehmer einen Wechsel in der Betreuung durch uns ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt.

§ 4 Vertragsdauer

1. Der Versicherungsmaklervertrag beginnt mit der Unterschrift des Auftraggebers.

Der Kunde erklärt sich mit dem Vertragsinhalt und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie mit den Auswahlkriterien des Maklers ausdrücklich einverstanden. (

2. Der Versicherungsmaklervertrag wird zunächst für 1 Jahr geschlossen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor schriftlich und mit eingeschriebenem Brief gekündigt wurde. Eine Kündigung dieses Vertrages ist unter Beachtung einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist immer möglich..

§ 5 Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Maklers trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie, so dass dem Auftraggeber durch den Versicherungsmaklervertrag keine zusätzlichen Kosten entstehen. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Auftraggeber und Makler vereinbart werden.

§ 6 Haftung

1. Die Haftung des Maklers ist im Falle fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag in Höhe von 1.300.000 Euro je Schadensfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall aus Sicht des Auftraggebers das Risiko eines höheren Schadens besteht¹ hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt Voraussetzung ist dass für eine derartige Erhöhung ein zeichnungswilliger Versicherer gefunden werden kann. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

2. Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Versicherungsmaklervertrag wegen einer fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste.

Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch drei Jahre nach Beendigung des Versicherungsmaklervertrages.

§7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerforderniss kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

2. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen¹, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat durch eine Regelung zu erfolgen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang einer Kopie des Vertrages sowie der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namens und im Auftrag ihres Versicherungsnehmers untersagen wir ausdrücklich die Verwendungsbefugnis der Daten gegenüber dem bisherigen Vertragsbetreuer. Wir bitten um Bestätigung, dass der Betreuer hierüber unverzüglich informiert wird.

Des Weiteren möchten wir Sie höflichst bitten uns von nun an als Betreuer gegenüber dem Kunden auszuweisen und keinesfalls mehr den vorherigen Betreuer in der Korrespondenz zu benennen. Wir würden dies aus Kundensicht als irreführend betrachten und hätten unverzüglich rechtliche Schritte einzuleiten.

Herzlichen Dank für die unverzügliche Veranlassung

Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler wird im Vermittlerregister eingetragen Registernummer: D-L9QX-FDGVV-12
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.de überprüfen.
3. Zuständige Kammer: Industrie- und Handelskammer Wiesbaden, Wilhelmstr. 24-26, 65183 Wiesbaden Bundesland Hessen, Telefon 0611/1500-178 Telefax: 0611/1500-7178 <http://www.ihk-wiesbaden.de>
4. Versicherungsschutz
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bei der Allianz (Kennziffer 5312)
Versicherungssumme mindestens 1,3 Mio. Euro
Steuernummer: 02281030763
5. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
6. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung
 - Versicherungsombudsmann e.V., Prof. Wolfgang Römer Postfach 08 06 22 10006 Berlin (weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)
 - Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung Arno Surminski Leipziger Str. 104 10117 Berlin (weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de)
 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn (weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Makler

Ergänzung §2, Ziffer 2 (Konkretisierung im Bezug auf bestehende Versicherungsverträge)

Privatversicherungen

- Lebens- +/- priv. Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Krankenvoll- (Zusatz-)Versicherung
- Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Diensthafthpflichtversicherung
- Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Haus-/Grundstückhaftpflichtvers.
- Kraftfahrzeugversicherung
- Wohngebäudeversicherung
- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Reisegepäckversicherung
- Reisekrankenversicherung
- Elektronikversicherung
- alle

Betriebsversicherungen

- Gebäudeversicherung
- Inhaltsversicherung
- Elementarschadendeckung
- Glasversicherung
- Elektronikversicherung
- Transportversicherung
- Maschinenversicherung
- Betriebs/Berufshaftpflichtvers
- Rechtsschutzversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Unfallversicherung
- alle